



**Zweite Satzung zur Änderung der
Unternehmenssatzung für das
Kommunalunternehmen Kinder, Jugend und
Familie Königsbrunn (KuKiJuFa) A.d.ö.R**

**vom 06.05.2026
Inkrafttreten 18.05.2026**



Zweite Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Kinder, Jugend und Familie Königsbrunn (KuKiJuFa) A.d.ö.R.

Aufgrund der Artikel 23 Satz 1, 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) geändert worden ist, erlässt die Stadt Königsbrunn folgende Satzung:

§ 1

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und 14 übrigen Mitgliedern. Für die übrigen Mitglieder wird für den Fall der Verhinderung jeweils ein Stellvertreter namentlich bestellt.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 18.05.2026 in Kraft.

Königsbrunn, den 06.05.2026

Franz Feigl

Erster Bürgermeister